

Ordnung der Fachschaft der Fachrichtung Konservierung und Restaurierung der Fachhochschule Erfurt

Präambel

Der Fachschaftsrat ist die Interessensvertretung der Fachschaft der Fachrichtung Konservierung und Restaurierung gegenüber der Fachhochschulleitung und sonstigen Institutionen und Organisationen. Er vertritt die Belange der Studierenden der Fachrichtung unabhängig ihrer politischen und religiösen Haltung, sowie ihrer nationalen Zugehörigkeit. Der Fachschaftsrat ist nicht parteipolitisch tätig. Er kann jedoch mit Parteien und anderen Organisationen zusammenarbeiten, wenn es der Wahrnehmung studentischer Interessen dient und nicht gegen Prinzipien der Ordnung verstößt.

§ 1

Aufgrund der Satzung der Studentenschaft der Fachhochschule Erfurt beschließt die Fachschaft Konservierung und Restaurierung folgende Ordnung:

§ 2 Die Fachschaft

(1) Alle an der FH Erfurt in der Fachrichtung Konservierung und Restaurierung eingeschriebenen Studierenden bilden die Fachschaft.

(2) Alle Studierenden der Fachrichtung haben das Recht an der studentischen Selbstverwaltung mitzuwirken.

§ 3 Das Organ der Fachschaft

Das Organ der Fachschaft ist der Fachschaftsrat. Dieser ist durch die Fachschaft der Fachrichtung Konservierung und Restaurierung zu wählen. Näheres regelt die Wahlordnung der Studentenschaft FHE.

§ 4 Aufgaben des Fachschaftsrates (FSR)

(1) Die Interessen der Fachschaft werden durch den Fachschaftsrat vertreten.

(2) Der Fachschaftsrat hat unabhängig von der Zuständigkeit der Hochschule und des Studentenwerkes folgende Aufgaben:

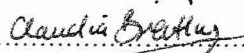
1. Der Fachschaftsrat beschließt die Ordnung der Fachschaft der Fachrichtung Konservierung und Restaurierung.
2. Er arbeitet eng mit den studentischen VertreterInnen des Fachrichtungsrates, des Studentenrates und anderen Fachrichtungen der FHE zusammen.
3. Er engagiert sich in fachrichtungsrelevanten Belangen und arbeitet mit fachrichtungsinternen Kommissionen zusammen.
4. Fachliche, soziale und kulturelle Interessen der Fachschaft werden vertreten.
5. Er informiert die Studierenden der Fachrichtung über die Politik der FH Erfurt.

§ 5 Wahl und Zusammensetzung des FSR

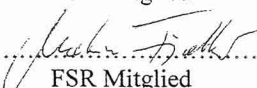
- (1) Der Fachschaftsrat besteht aus 3 bis 4 Mitgliedern. Alle Studierenden nach § 2 Abs. 1 haben das aktive sowie das passive Wahlrecht.
- (2) Die Wahl erfolgt direkt und zugleich mit den anderen Gremien der Fachhochschule Erfurt. Die Amtszeit des FSR beträgt 12 Monate.
- (3) Alle Mitglieder des FSR sind gleichberechtigt und stimmen zu übernehmenden Aufgaben untereinander ab.
- (4) Der FSR ist beschlussfähig, wenn mindesten die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Alle Entscheidungen des FSR werden mit einfacher Mehrheit gefällt.
- (5) Der FSR tagt regelmäßig und gibt seine Beschlüsse und Vorhaben in der Fachrichtung durch Aushänge bekannt. Jede Sitzung ist für alle Studierenden der Fachrichtung offen.
- (6) Für den Beschluss der Ordnung sowie eine Änderung dieser, im Rahmen § 1, ist die 2/3 Mehrheit der gewählten Mitglieder erforderlich.
- (7) Beschließt der FSR durch 2/3 Mehrheit seiner Mitglieder den Rücktritt oder wird er durch Abstimmung in der Fachrichtung (Vollversammlung nach §9 Abs. 3 Satzung der Studentenschaft der FHE) abgewählt, müssen innerhalb von 30 Tagen Neuwahlen angesetzt werden. Abstimmen müssen mindestens 20% der Studierenden der Fachrichtung Konservierung und Restaurierung und mit einfacher Mehrheit die Abwahl bestätigen. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der alte FSR im Amt.
- (8) Der FSR benennt zwei ständige Ansprechpartner für den Studentenrat, die ihm außerdem Rechenschaft über Verwendung der finanziellen Mittel ablegen. Näheres regelt die Beitragsordnung und der Haushaltsplan des Studentenrates.

Bestätigt durch:

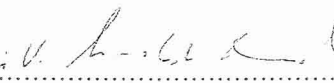

FSR Mitglied


FSR Mitglied


FSR Mitglied


FSR Mitglied

Zur Kenntnis genommen:


Dekan der Fachrichtung

.....
StuRa der FHE

beschlossen am 09.11.2011

10. StuRa-Sitzung am 09.11.2011 um 16:30 Uhr erstellt 11.11.2011 von Christine Z. Seite 5 von 8	Protokoll zur 10. Sitzung des StuRa 2011/2012	Studierendenrat Fachhochschule Erfurt Altonaer Straße 25 99085 Erfurt Tel.: 0361/6700-560 stura@fh-erfurt.de www.fh-erfurt.de/stura	 Fachhochschule Erfurt University of Applied Sciences
--	--	---	--

TOP 2a Finanzantrag AG-Nachhaltigkeit

- Andreas P. und Sven B. stellen rückwirkend für die AG-Nachhaltigkeit einen Finanzantrag über 68,85 € für den fairen T-Shirt-Druck auf dem Campus von LGF am 08.11.11 (hat bereits erfolgreich stattgefunden).
- Die Ausgaben beliefen sich auf 287,17 €, welche bereits privat bezahlt wurden.
- Die Einnahmen beliefen sich auf 218,32 €, so dass 68,85 € den Ausgleichsbetrag darstellt.

Dafür/Dagegen/Enthaltung: 12/0/1 →angenommen

TOP 3 Gestaltung Räumlichkeiten

- Daniel B. berichtet, dass der Hauptraum des Cafés Aquarium und Teile des Flures demnächst neu gestaltet werden. Die Auswahl des Konzeptes für die Umsetzung ist bereits getroffen.
- Da der Ruheraum (11.E.24) von allen gemeinsam genutzt werden soll, besteht die Frage, inwieweit der StuRa sich finanziell an der Gestaltung des Raumes beteiligt und ob dies gemeinsam mit der Gestaltung des Cafés erfolgen soll.
- Christine Z. weist auf die AG Pausen- und Rückzugsräume des Projektes Gesundheitsfördernde Hochschule hin, die die Einrichtung eines Ruheraumes angeregt hatten und bei der Gestaltung evtl. mit einbezogen werden sollten.
- Es stellt sich die Frage, wer bei der Gestaltung des Raumes Mitsprache hat.
- Donnerstag (10. und 17.11.) 18 Uhr findet im Café Aqua ein Treffen bzgl. der Planung der Raumgestaltung statt, an der Interessierte teilnehmen können.
- Sören B. erfährt nächste Woche, wie die Reinigung der Räume im Haus 11 erfolgen soll.

TOP 4 Ordnung Konservierung und Restaurierung

- Der FSR K&R hat in der eigenen Ordnung die Mitgliederzahl geändert.
- Beschluss der Änderung der Ordnung der Fachschaft Konservierung und Restaurierung:

Dafür/Dagegen/Enthaltung: 10/0/3 →angenommen

→Anmerkung: auf der Klausurtagung sollen alle Ordnungen der Fachschaften generell überarbeitet werden, sodass es ein einheitliches Grundgerüst gibt.